

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung	<ul style="list-style-type: none"> a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt. b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten. c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme. d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren. e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.
Teil A	<p>Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) AVENTA Projekt Blasbauerweg GmbH (im Folgenden „Emittent“) Pomigasse 23, 8010 Graz; <p><u>Eigentümer:</u> AVENTA Immobilien GmbH, Pomigasse 23, 8010 Graz, FN 419741 t</p> <p><u>Geschäftsführer:</u> Christoph Lerner, geb. 21.01.1987, Pomigasse 23, 80 Graz</p> <p><u>Rechtsform:</u> Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p><u>Firmenbuchnummer:</u> FN 463424 a</p> <p><u>UID-Nr.:</u> ATU71965019</p> <p><u>Telefon-Nr.:</u> +43 3112/38110</p> <p><u>Gewerbeschein(e):</u> kein(e)</p> <ul style="list-style-type: none"> b) <u>Haupttätigkeit des Emittenten:</u> Planung, Projektentwicklung und Projektdurchführung im Immobilienbereich; c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts:</u> d) Der Emittent plant am Blasbauerweg 5, 8051 Graz-Gösting, die Errichtung von 12 Eigentumswohnungen und 13 überdachten KFZ-Abstellplätzen;
Teil B	<p>Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fundingschwelle: EUR 150.000,00. Der Emittent hat noch keine Emissionen (nach dem Alternativfinanzierungsgesetz) durchgeführt; b) Zeichnungsfrist: 30 Tage; c) Wird das Fundinglimit innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 30 Tage verlängern. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Darlehensverträgen zurücktreten; d) Fundinglimit: EUR 350.000,00; e) Vom Emittenten werden Eigenmittel in Höhe von EUR 100.000,00 für das präsentierte Projekt bereitgestellt; f) Die Verringerung der Eigenkapitalquote durch die Aufnahme der Nachrangdarlehen ist nicht errechenbar, da die Gesellschaft per 30.09.2018 über ein negatives Eigenkapital verfügt;
TEIL C	<p>Besondere Risikofaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Im Falle einer Insolvenz erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern und Nachranggläubigern mit einem späteren Zuzählungstichtag; b) Laut der Bilanz vom 31.12.2017 liegt kein negatives Eigenkapital und kein Bilanzverlust vor; Lt. Saldenliste vom 30.09.2018 liegt ein negatives Eigenkapital und ein Bilanzverlust vor; c) In den vergangenen drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet;
TEIL D	<p>Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Qualifiziertes Nachrangdarlehen maximal in Höhe des Fundinglimits gemäß Teil B (Unterpunkt d); b) Die Laufzeit beträgt 24 Monate mit einer Verzinsung von 7,25% p.a. bei einer Zeichnung innerhalb der ersten 21 Tage danach 6,75% p.a., jährlich kapitalisiert. Die Rückzahlung erfolgt endfällig;
TEIL E	<p>Anlegerrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte; Anleger haben Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben. Darüber hinaus wird jährlich der Jahresabschluss gemäß §§277 bis 279 UGB des Emittenten veröffentlicht. Weiters erfolgen quartalsmäßige Berichte; b) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger auf einen Dritten ist mit Zustimmung des Emittenten und der Plattformbetreiberin möglich. Es entstehen dabei keine Kosten seitens des Emittenten oder der Plattformbetreiberin; c) Eine Kündigung ist nicht vorgesehen;
TEIL F	<p>Gebühren, Informationen und Rechtsbehelfe</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Den Anlegern werden im Zusammenhang mit der Investition keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt; b) Dem Emittenten werden im Zusammenhang mit der Investition einmalige Kosten von ca. 7,50% und jährliche Kosten von 1,20% in Rechnung gestellt; c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich unter welcome@dagobertinvest.at angefordert werden. d) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt; Die im Fall von Verwaltungsstrafen örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist das Magistrat der Stadt Graz, Hauptplatz 1, 8010 Graz;
Prüfungsvermerk	Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG am 27.12.2018 durch ZePa Unternehmensberatung GmbH, Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien
Hinweis	Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

		<ol style="list-style-type: none">1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz;2) den Geschäftsplan;3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at
--	--	--

Stichtag 19.11.2018

Auszug mit aktuellen Daten

FN 463424 g

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 01.11.2018 mit der Eintragsnummer 4
 zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA

2 AVENTA Projekt Blasbauerweg GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

2 politischer Gemeinde Graz

GESCHÄFTSANSCHRIFT

2 Pomisgasse 23
 8010 Graz

GESCHÄFTSZWEIG

1 Immobilienprojektentwicklung

KAPITAL

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

4 JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
 zum 31.12.2017 eingereicht am 27.09.2018

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinsam oder durch eine/n von ihnen gemeinsam mit einer/einem Prokuristin/Prokuristen vertreten.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 11.11.2015 001
 Nachtrag vom 09.01.2017

2 Generalversammlungsbeschluss vom 22.05.2017 002
 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den Punkten 1., 2. und 3.

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

1 B Christoph Lerner, geb. 21.01.1987
 vertritt seit 19.01.2017 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET

3 C AVENTA Immobilien GmbH
 EUR 35.000
 3 EUR 35.000

Summen: EUR 35.000 EUR 35.000

--- PERSONEN -----

1 B Christoph Lerner, geb. 21.01.1987
2 Pomisgasse 23
8010 Graz
3 C AVENTA Immobilien GmbH
3 (FN 419741 t)
3 Pomisgasse 23
8010 Graz

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Handelsgericht Wien

1 eingetragen am 19.01.2017 Geschäftsfall 72 Fr 16268/16 s
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 15.12.2016

Landesgericht für ZRS Graz

2 eingetragen am 20.06.2017 Geschäftsfall 51 Fr 1931/17 t
Antrag auf Sitzverlegung eingelangt am 16.06.2017
3 eingetragen am 22.08.2018 Geschäftsfall 51 Fr 3007/18 h
Antrag auf Änderung eingelangt am 17.08.2018
4 eingetragen am 01.11.2018 Geschäftsfall 51 Fr 4670/18 d
Elektronische Einreichung Jahresabschluss eingelangt am 27.09.2018

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 19.11.2018 gültige Identnummer: 20046707

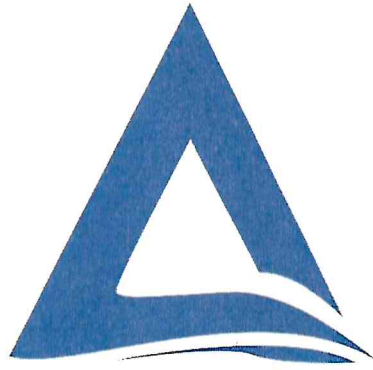
erstellt über Verrechnungsstelle HF DATA ***** HA021
Gerichtsgebühr: EUR 3.53 ***** 19.11.2018 05:24:41,451 41439014 ** ZEILEN: 51

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in EUR

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	474.663,74	
Anlagevermögen	393.020,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	393.020,00	
Finanzanlagen	0,00	
Umlaufvermögen	81.643,74	
Vorräte	56.281,44	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.345,76	
Wertpapiere und Anteile	0,00	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	16,54	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Aktive latente Steuern	0,00	
PASSIVA	474.663,74	
Eigenkapital	11.326,63	
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	
Kapitalrücklagen	0,00	
Gewinnrücklagen	0,00	
Bilanzverlust	-23.673,37	
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	
Rückstellungen	0,00	
Verbindlichkeiten	463.337,11	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	



AVENTA

Blasbauerweg 5
8051 Graz-Gösting



Bauträger

AVENTA Projekt Blasbauerweg GmbH

Pomisgasse 23

8010 Graz

Der Emittent

Die **AVENTA-Gruppe** ist seit 2011 auf die Planung, Entwicklung und Bau von leistbarem Wohnen in und um Ballungsräume spezialisiert. Seit 2017 wird unter dem Markennamen **AVENTA** firmiert, davor gab es keine eigene Marke.

Durch eine intelligente Raumaufteilung der einzelnen Wohnungen und eine stufen-ähnliche Bauweise der Gebäude wird den Kundenbedürfnissen vollständig entsprochen. Zum Kundenkreis zählen dabei sowohl Endverbraucher als auch Anleger, die aufgrund marktkonformer Preise entweder leistbaren Wohnraum vorfinden oder als Vermieter interessante Renditen erzielen können.

Bis dato wurden rund 100 Wohnungen fertiggestellt und übergeben. Mehrere hundert Wohnungen befinden sich in der Umsetzung.

Für jedes Projekt der AVENTA-Gruppe, wird eigens eine Projektgesellschaft gegründet die ausschließlich den Fokus auf ein spezielles Projekt richtet. In der Projektgesellschaft „AVENTA Projekt Blasbauerweg GmbH“, wird das Neubauprojekt am Blasbauerweg 5 in 8051 Graz-Gösting umgesetzt.

Eckdaten

Firma	AVENTA Projekt Blasbauerweg GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuch Nummer	FN 463424 g
Firmenbuch Gericht	Landesgericht für ZRS Graz
Sitz der Gesellschaft	Graz
Geschäftsadresse	Pomigasse 23, 8010 Graz
Stammkapital	EUR 35.000,00
Gründungsjahr	2017
Ersteintragung	19.01.2017
Geschäftsführer	Christoph Lerner, MSc.
Gesellschafter	100,00% AVENTA Immobilien GmbH
Unternehmensgegenstand	Immobilienentwicklung

Das Geschäftsmodell

In Stadtteil Gösting am Blasbauerweg 5 in Graz, wird ein Neubauvorhaben umgesetzt. Es werden 12 Neubauwohnungen und 13 überdachte KFZ-Abstellplätze errichtet. Das Objekt spricht aufgrund seiner Bauweise sowohl Endverbraucher als auch Kleinanleger an.

Hochwertige Bauausführung

Das inmitten einer Wohngegend situierte Objekt wird in einer 3-geschoßigen-Bauweise errichtet. Die Erreichbarkeit jeder Wohnung ist zudem über Stiegenauf- und Laubengänge möglich. Durch die unterschiedlichen Wohnungsgrößen die zwischen 42m² und 79m² liegen, ist das Objekt sowohl für Endverbraucher als auch Kleinanleger geeignet. Großzügige Grünflächen stehen den Eigentümern bzw. Bewohnern der Einheiten im Erdgeschoß zur Verfügung. Angenehme Größen die das Wohnen mit Qualität verbinden, bieten zudem die Balkone und Terrassen mit Größen von rund 12m² bis zu 67m².

Mikrolage Blasbauerweg in Graz

Der Großraum Graz zählt zu den am stärksten wachsenden Regionen in Österreich. Das politische und wirtschaftliche Zentrum des Bundeslandes Steiermark bietet nicht nur beste Infrastruktur, umfassende hochqualitative medizinische Versorgung, sondern auch zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse. Zahlreiche international tätige Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Graz und Gratkorn.

Der Einwohnerstand von Graz betrug am 01. Jänner 2018 exakt 286.292 Einwohnern und zeigt damit ein anhaltendes und nachhaltiges Bevölkerungswachstum über mittlerweile viele Jahrzehnte hinweg. Gleiches gilt für den Bezirk Gösting (13. Stadtbezirk von Graz) der per Stichtag 01. Jänner 2017 ganze 10.755 Einwohner zählte. Erfasst sind in diesen Zahlen aber lediglich die per Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Tatsächlich verfügt die Stadt Graz in allen Stadtteilen über eine erhebliche Anzahl an Zweitwohnsitzen und zahlreiche internationale Arbeitgeber mit gut dotierten Arbeitsplätzen.

Der Projektstandort am Blasbauerweg 5 besticht durch eine gute Lage inmitten eines Wohngebietes, bei gleichzeitiger guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Fußläufig ist innerhalb weniger Minuten eine Busanbindung erreichbar. Innerhalb weniger Autominuten erreicht man auch die Auffahrt zur A9 Phyrnautobahn oder in der entgegengesetzten Richtung das „Naherholungsgebiet“ rund um den Thalersee der im ursprünglichen Heimatort von Arnold Schwarzenegger liegt.

Kindergärten, Schulen, die Fachhochschule Joanneum sowie zahlreiche medizinische Versorgungsleistungen, öffentliche Einrichtungen und verschiedene Freizeitangebote befinden sich ebenfalls innerhalb weniger Autominuten vom Projektstandort entfernt.

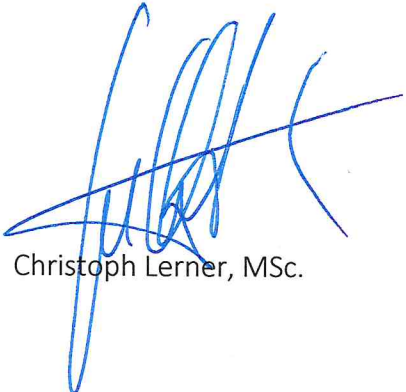
Finanzierungsbedarf

Die Planung und Entwicklung des Objektes ist bereits weit fortgeschritten. Die Umsetzung ist mit der Baubehörde abgestimmt, die Bauplanung eingereicht und eine Bauverhandlung samt Baubewilligung zu erwarten.

Zeitlich ist mit dem Verwertungsbeginn der Wohnungen im 1. Quartal 2019 zu rechnen. Eine Bankfinanzierung für das gesamte Objekt besteht, der Rahmen wurde bereits eingerichtet. Das Erreichen einer 50%igen Vorverwertungsquote ist die Voraussetzung für den Baustart und ist angesichts der herrschenden Nachfrage in Graz relativ zeitnah nach Verwertungsbeginn zu erwarten. Das Erreichen dieser Quote ist neben der Baubewilligung die Grundvoraussetzung zum Start der Bauphase. Daher ist davon auszugehen, dass der veranschlagte Projektzeitraum von 24 Monaten bei einer Bauphase von rund 16 Monaten, problemlos eingehalten werden kann.

Mit den von Ihnen investierten Darlehen können wir Eigenkapital und bereits reservierte Eigenmittel ablösen und in weitere Projekte investieren. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Graz, im November 2018



Christoph Lerner, MSc.

Informationen nach FernFinG

1	Angaben über den Unternehmer	<p>AVENTA Projekt Blasbauerweg GmbH Pomisgasse 23 810 Graz</p> <p>Geschäftsführer: Christoph Lerner, geb. 21.01.1987</p> <p>Firmensitz: 8010 Graz Firmenbuchnummer: FN 463424 g Firmenbuchgericht: Landesgericht für ZRS Graz</p>
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung	<p>Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung.</p> <p>Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich).</p> <p>Die Laufzeit des Darlehens beträgt 24 Monate und der Zinssatz beträgt 7,25% p.a. bei Zeichnung innerhalb der ersten 21 Tage, danach beträgt der Zinssatz 6,75% p.a.. Weitere Details sind dem Darlehensvertrag zu entnehmen.</p> <p>Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.</p>
2.2	Weitere Risikohinweise	<p>Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar.</p> <p>Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:</p> <p>Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.</p> <p>Totalverlustrisiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten.</p> <p>Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.</p> <p>Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.</p> <p>Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.</p> <p>Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt.</p>
2.3	Steuern	<p>Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig.</p> <p>Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG.</p> <p>Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,-- übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt.</p> <p>Somit sind Einkünfte bis EUR 730,-- steuerfrei.</p> <p>Bis zu dem Betrag von EUR 1.460,-- gibt es eine Übergangsbestimmung.</p> <p>Erlöse aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig.</p> <p>Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.</p>
2.4	Zahlung und Erfüllung	<p>Der Investor gibt mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die Überweisung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angegebene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzahlung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.</p>

2.5	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tägiges Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an AVENTA Projekt Blasbauerweg GmbH, Pomisgasse 23, 8010 Graz, zu richten. Die Gesellschaft hat innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	Erklärungen und Mitteilungen	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtshilfe	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streit-schlichtungsstelle anerkannt.